



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	329-6

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Elektrotechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 8. August 2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 28. Februar 2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Ermächtigungsgrundlage) erhält folgende Fassung: „Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 90 Abs. 1 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:“
2. Im Inhaltsverzeichnis wird § 10 wie folgt gefasst: „Masterprüfung, Portfolioprüfungen, Bewertung von Prüfungsleistungen, Bonusleistungen und Bildung des Prüfungsgesamtergebisses“
3. In § 1 werden die Worte „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern

(RaPO) vom 17. Oktober 2001 und“ ersatzlos gestrichen und das Datum „20. Juni 2017“ durch „13. Juni 2023“ ersetzt.

4. In § 4 Absatz 1 wird Satz 4 ersatzlos gestrichen.
5. In § 5 Abs. 3 S. 1 wird „studienbegleitenden“ durch „semesterbegleitenden“ ersetzt.
6. In § 6 Absatz 1 Satz 4 wird „zu“ durch die Worte „zwei Wochen nach“ ersetzt.
7. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: Masterprüfung, Portfolioprüfungen, Bewertung von Prüfungsleistungen, Bonusleistungen und Bildung des Prüfungsgesamtergebisses
 - b) Absatz 2 entfällt.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
 - d) Absatz 4 entfällt.
 - e) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 3.
 - f) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 4 und „10“ durch „17“ ersetzt.
 - g) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die Absätze 5 und 6.
 - h) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 7 sowie „den Bestimmungen der RaPO“ durch „§ 29 Abs. 3 APO“ ersetzt..
8. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage:**Studienverlaufsplan und Übersicht über die Module und Leistungsnachweise****1. Erstes und zweites Studienplansemester**

Modulnummer	Modulname	Art des Moduls	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS-Punkte	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Notengewicht
EM110	Eingebettete Systeme – Projektarbeit I	PFM	PA	4	5		portP (Ausarb, Votr.sb)	³⁾	5/90
EM111	Eingebettete Systeme – Elemente I	PFM	SU, PR	4	5		Klausur	60-120 min	5/90
EM112	Eingebettete Systeme – Projektarbeit II	PFM	PA	4	5		portP (Ausarb, Votr.sb)	³⁾	5/90
EM113	Eingebettete Systeme – Elemente II	PFM	SU, PR	4	5		Klausur	60-120 min	5/90
EM....	Wahlpflichtmodule ¹⁾	WPFM	¹⁾	32	40	¹⁾	¹⁾	¹⁾	40/90
Summe				48	60				60/90

2. Drittes Studienplansemester

Modulnummer	Modulname	Art des Moduls	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS-Punkte	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Notengewicht
EM300	Masterarbeit	PFM			30				30/90
Summe					30				30/90

3. Katalog der Wahlpflichtmodule

Modulnummer	Modulname	Art des Moduls	Art der Lehrveranstaltung	SWS	ECTS-Punkte	Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung	Prüfungsart	Prüfungsumfang	Notengewicht
EM210	Regelungssysteme	WPFM	SU, PR	4	5	PR: 3 Ausarbeitungen, Teilnahmepflicht ²⁾	Klausur	60-120 min	5/90
EM220	Elektrische Antriebe	WPFM	SU, PR	4	5	PR: 5 Ausarbeitungen, Teilnahmepflicht ²⁾	Klausur	60-120 min	5/90
EM230	Digitaler Schaltungsentwurf	WPFM	SU	4	5	1 Ausarbeitung	Klausur	60-120 min	5/90
EM240	Schaltungssimulation	WPFM	SU	4	5		Klausur	60-120 min	5/90
EM261	Industrielle Bildverarbeitung	WPFM	SU	4	5	1 Ausarbeitung	Klausur	60-120 min	5/90
EM270	Digitale Signalverarbeitung	WPFM	SU, PR	4	5	PR: 5 Ausarbeitungen	Klausur	60-120 min	5/90
EM280	Unternehmensplanspiel	WPFM	SU	4	5	Teilnahmepflicht ²⁾	Ausarb	25 – 30 Seiten	5/90
EMW212	Elektromagnetische Verträglichkeit	WPFM	SU	4	5		Klausur	60-120 min	5/90
EMW214	Fortgeschrittene Themen der medizinischen Bildgebung	WPFM	SU	4	5		mdIPr	20-45 min	5/90
EMW215	Spektroskopische und in-vitro diagnostische Verfahren	WPFM	SU	4	5		mdIPr	20-45 min	5/90
EMW216	Hardware-Software-Codesign	WPFM	SU, PR	4	5		Klausur	60-120 min	5/90
EMW217	Mensch-Roboter Kollaboration	WPFM	SU, PR	4	5		Klausur	60-120 min	5/90

Fußnoten:

- 1) ⁽ⁱ⁾Siehe Katalog der Wahlpflichtmodule. ⁽ⁱⁱ⁾Weitere Wahlpflichtmodule können gemäß § 5 Absatz 3 angeboten werden.
- 2) ⁽ⁱ⁾Die Überprüfung der Anwesenheit obliegt den Dozierenden und ist von diesen zu dokumentieren. ⁽ⁱⁱ⁾Für den Nachweis der Anwesenheit dürfen Studierende nicht mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung versäumen. ⁽ⁱⁱⁱ⁾Versäumen Studierende aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen mehr als 25 Prozent der Lehrveranstaltung, kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag der Studierenden unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ^(iv)Über den Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet die Prüfungskommission. ^(v)Der Grund für das Versäumnis ist von den Studierenden glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests; der Nachweis über die Fehlzeiten obliegt den Dozierenden.
- 3) Umfang und Gewichtung der Prüfungselemente regelt der Studien- und Prüfungsplan oder dessen Anlage.

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
APO	Allgemeine Prüfungsordnung
Art.	Artikel
Ausarb	Ausarbeitung
BayHIG	Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz
de	Deutsch
de*	Deutsch *oder die Arbeitssprache des Praktikumsbetriebs
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
en	Englisch
ESdP	Empfohlenes Semester der Prüfung
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
Koll	Kolloquium
m.E.	mit Erfolg
mdlPr	mündliche Prüfung
o.E.	ohne Erfolg
PA	Projektarbeit
PFM	Pflichtmodul
PR	Praktikum
portP	Portfolioprüfung
prakP.PZ	praktische Prüfung im Prüfungszeitraum
prakP.sb	praktische Prüfung, semesterbegleitend
QualV	Verordnung über die Qualifikation für ein Studium in Bayern
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde
T	Testat
Ü	Übung
Votr.PZ	Vortrag im Prüfungszeitraum
Votr.sb	Vortrag, semesterbegleitend
WPFM	Wahlpflichtmodul

2

In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium zum Sommersemester 2022 aufgenommen haben oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 25. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 08.08.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 8. August 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. August 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. August 2023.